

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
 4509 Solothurn  
 Telefon 032 627 20 79  
 Telefax 032 627 22 69  
 pd@sk.so.ch  
 www.parlament.so.ch

K 044/2011 (DDI)

**Kleine Anfrage Remo Ankli (FDP, Beinwil): Nichtbiometrische Identitätskarten sind von den Gemeinden auszustellen (23.03.2011)**

Im Mai 2010 hat der Kantonsrat oppositionslos einem überparteilichen Auftrag zugestimmt, der vom Regierungsrat folgendes verlangte: Er solle alles Notwendige vorkehren, damit die Identitätskarten (IDK) sowie die Ausweisschriften von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die keine elektronisch gespeicherten biometrischen Daten enthalten müssen, auch zukünftig bei den Gemeinden beantragt und bezogen werden können.

In der Zwischenzeit sind die eidgenössischen Räte legislativ tätig geworden und sind daran, den Weg für eine bürgerfreundliche Lösung, wie sie vom Solothurner Kantonsrat gewünscht wird, frei zu machen. Der Nationalrat hat als Erstrat am 17. März 2011 das Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige einstimmig geändert, so dass Schweizerbürgerinnen und -bürger auf Antrag weiterhin eine IDK ohne elektronisch gespeicherte Daten beziehen und dass die Kantone über die Möglichkeit des Bezugs durch die Wohngemeinde selber entscheiden können. Der Rat will damit „einen unkomplizierten, bürgernahen Service public, insbesondere für diejenigen Personen gewährleisten, welche die ID nur im Landesinneren benötigen, zum Beispiel, um sich bei der Post oder bei einer Bank auszuweisen oder um ihr Alter nachzuweisen.“

Im Rahmen der Vorberatungen in den Staatspolitischen Kommissionen wurden die Kantone zur Vernehmlassung eingeladen. In der Solothurner Vernehmlassungsantwort steht zu lesen, dass der Regierungsrat „aus Gründen der Effizienz, der Bündelung des Wissens in Kompetenzzentren sowie aus wirtschaftlichen Überlegungen eine zentrale Organisation pro Kanton“ befürworte. Überhaupt erachte er eine IDK ohne Chip „als überflüssig“. Diese Antwort überrascht, wenn man sich die Debatte im Kantonsrat vom Frühling 2010 vor Augen führt. Damals vertraten alle Fraktionen klar die Meinung, dass die Gemeinden die Kompetenz zur Ausstellung von IDK, sofern bundesrechtlich möglich, behalten sollen. Bedauerlicherweise ignoriert der Regierungsrat diese deutliche kantonsrätliche Meinungsäusserung in seiner Stellungnahme und betont, dass er „der zentralen Variante klar den Vorzug“ gebe.

Wir laden den Regierungsrat deshalb ein, die folgenden beiden Fragen zu beantworten:

1. Die bevorstehende Revision des Ausweisgesetzes wird den Kantonen die Kompetenz erteilen, die Wohnsitzgemeinden zu ermächtigen, Anträge auf die Ausstellung von IDKs ohne Chip entgegenzunehmen. Beabsichtigt der Regierungsrat, diese Kompetenz wahrzunehmen, um damit dem Willen des Kantonsrates zu genügen sowie einer bürgerfreundlichen Lösung zum Durchbruch zu verhelfen?
2. Es befremdet, dass der Regierungsrat in seiner Vernehmlassungsantwort zur erwähnten Gesetzesrevision diametral zu einem Beschluss des Kantonsrates Stellung bezieht. Ist dieses Vorgehen üblich? Wäre es nicht Aufgabe des Regierungsrates, sich auch bei Meinungsäusserungen gegenüber dem Bund an die Beschlüsse des Kantonsparlaments zu halten?

*Begründung (23.03.2011):* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Remo Ankli, 2. Heiner Studer, 3. Christian Thalmann. (3)